

Stadt Hildburghausen

30.06.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0512/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Schaffenberger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 615000-950018 Neubau Kunstrasenplätze in Höhe von 70.000,00 €

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 615000-950018 Neubau Kunstrasenplätze in Höhe von 70.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 900000-061030 in Höhe von 50.000 € und aus der HH-Stelle 900000-061050 in Höhe von 20.000,00 €.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Integration von Einrichtungen und Angeboten für Sport, Bewegung und Gesundheit in das funktionell geplante Sport- und Erlebniskonzept stellt ein wichtiges Instrument für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung dar. Ziel ist dabei, für alle Alters- und Zielgruppen adäquate Sportmöglichkeiten bereitzustellen. Der vereinsorganisierte Sport soll dabei konzentriert bleiben und für die des vereinsgebundenen Sports neue offen zugängliche, gut erreichbare und attraktive Sport- und Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Momentan ist die Häufigkeit des Bespielens des Rasenplatzes im Stadion nicht gegeben. Er ist verschlissen und manche Spiele müssen abgesagt werden. Die Bespielbarkeit von Kunstrasen ist wesentlich höher.

Es wird angestrebt Ende Oktober für den Neubau von zwei Kunstrasenplätzen einen Förderantrag auf den Weg zu bringen. Hierfür ist im Vorfeld die Planung (L-P 1- 3) auszulösen.

Eine Grundlage zur Auftragsauslösung bildet der Stadtratsbeschluss für das Konzept eines Sport- und Erlebnisparks.

Die Planungskosten basieren auf der Grundlage der geschätzten Baukosten von 1.500.000 EUR und der Anwendung von § 40 HOAI (Freianlagen), Honorarzone II, Basishonorarsatz incl. 2 % Nebenkosten.

Anlagen:

- Finanzielle Auswirkung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Justiziar

Amt 20

Amt 60